

**Amtstierärztliche Bescheinigung  
über die BVDV-Unverdächtigkeit eines Rinderbestandes**

Der Bestand (Die Bestände) <sup>1)</sup>  
des (der) .....  
in ..... Kreis .....  
Land .....  
mit der .....(Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung)  
ist (sind) nach § 1 Nummer 2 der BVDV-Verordnung BVDV-unverdächtig.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit drei Monate<sup>2)</sup>, sechs Monate<sup>2)</sup>, zwölf Monate<sup>2)</sup> nach der letzten Untersuchung, spätestens jedoch für den Bestand ..... <sup>1)</sup> am .....

Sie darf vor Ablauf dieser Frist nicht weiterverwendet werden, wenn die Voraussetzungen der Anlage 1 Abschnitt 1 der BVDV-Verordnung nicht mehr erfüllt sind.

Stempel der  
zuständigen Behörde

.....  
Unterschrift

---

1) Bei mehreren Beständen sind die Bestände einzeln aufzuführen.  
2) Nicht Zutreffendes streichen.